

Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir, die Marta Herford gGmbH, Goebenstraße 2-10, 32052 Herford, sind bemüht, unsere Website im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates, namentlich dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BBG NRW) in Verbindung mit der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITVNRW) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die gesamte Internetpräsenz des Blogs des Marta Herford Museum für Kunst, Architektur, Design, der unter der URL https://marta-blog.de/ abrufbar ist.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist nur teilweise mit den Anforderungen der §§ 2, 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BIT-VNRW vereinbar. Wir arbeiten derzeit daran, die Zugänglichkeit der Seite zu verbessern. Dafür bitten wir jedoch um etwas Geduld, da teilweise in die Programmierung der Seite eingegriffen werden muss.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit nationalen Rechtsvorschriften

Diese Website ist nur teilweise mit § 2 BITVNRW vereinbar, da der Farbkontrast des von uns zur Darstellung unserer Inhalte verwendeten Farbtons "Rot" bei 4,41 K, anstatt 4,5 K liegt. Entsprechend können Nutzer, wenn sie mit Schwarzweiß-Monitoren die Website aufrufen oder unter einer Farben- bzw. Sehschwäche leiden, die dargestellten Inhalte ggf. lediglich eingeschränkt wahrnehmen.

Diese Website ist nicht mit § 2 Nr. 1 BITVNRW vereinbar, da über diese verfügbare Video-Dateien nicht in jedem Fall mit einem Untertitel versehen sind und daher hörbehinderte Menschen diese nicht ohne Weiteres verstehen können.

Diese Website ist nicht mit § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BITVNRW vereinbar, da informationsorientierte Grafiken und Bilder nicht in jedem Fall mit Alternativtexten versehen wurden. Bei eingebunde-



nen Multimedia-Objekten, Video- bzw. Audio-Dateien oder Applets ermöglichen außerdem nicht in jedem Fall Alternativtext Fall zumindest eine beschreibende Identifizierung des Inhalts.

Diese Website ist nicht mit § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BITVNRW vereinbar, da Beschriftungen (etwa das Formularfeld "Buchen") nicht in jedem Fall über ein Markup mit den Formularelementen, die sie beschriften, verknüpft sind.

Diese Website ist nicht mit § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BITVNRW vereinbar, da sie nicht ohne "Computermaus" – also ausschließlich mit der Tastatur – benutzt werden kann. Die Bedienelemente der Website reagieren auf eine Fokussierung durch eine "Computermaus" mittels einer Hervorhebung, eine vergleichbare Hervorhebung erfolgt bei ausschließlicher Bedingung der Website mittels Tastatur nicht.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 09.09.2020 erstellt.

Diese Erklärung beruht auf einer durch uns selbst durchgeführten Selbstbewertung unter Berücksichtigung des Prüfverfahrens BITV ("BITV-Test"). Die Prüfkriterien sind abrufbar unter: https://testen.bitv-test.de/index.php.

Die Erklärung wurde zuletzt am 09.09.2020 überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen möchten, finden Sie in unserem <u>Kontaktformular</u> Platz für Ihre Anmerkungen, Anregungen und Fragen zum Thema Barrierefreiheit. Insbesondere können Sie uns etwaige Mängel mitteilen und Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte einholen.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Absenden des Formulars die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch uns verarbeitet werden und zur Beantwortung der Anfrage verwendet werden. Lesen Sie hierzu bitte auch unsere <u>Datenschutzhinweise</u>.

Ihr Ansprechpartner für Anmerkungen, Anregungen und Fragen insoweit ist <u>Marcella Ranft</u> (Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit).

Durchsetzungsverfahren

Die Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen prüft regelmäßig, ob und inwiefern Internetseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen.

Ziel der Arbeit der Überwachungsstelle ist es, die Einhaltung der Anforderungen an die barrierefreie Informationstechnik sicherzustellen und für eine flächendeckende Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu sorgen.



E-Mail an die Überwachungsstelle senden

Weitere Informationen zur Überwachungsstelle finden Sie <u>hier</u>.